

# WERRATALSCHULE

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
Heringen (Werra)



Werratschule – Dicksstraße 16 – 36266 Heringen (Werra)

Tel.: 06624 542070  
Fax: 06624 5420750  
E-Mail: sekretariat@werratschule.de

An die  
Schülerinnen und Schüler  
der Abschlussklassen 9H und 10R  
sowie des Jahrgangs Q2  
und deren Eltern

**Schulleiter:**  
Christoph Peters

[www.werratschule.de](http://www.werratschule.de)

Heringen, 16.04.2021

## Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht ab dem 19.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Osterferien wird für die Abschlussklassen und die Jahrgangsstufe Q2 der Präsenzunterricht fortgesetzt. Dabei besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte eine Testpflicht, d. h., ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. In Bezug auf die Testungen gilt Folgendes:

- Es bestehen zwei alternative Testmöglichkeiten:
  - der „Bürgertest“ in einem Testzentrum
  - der Antigen-Selbsttest in der Schule
- Die Gültigkeitsdauer beider Tests beträgt 72 Stunden, d. h., das vorgelegte negative Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein. Das bedeutet, dass pro Woche zwei Tests gemacht werden müssen.
- Den Test in einem Testzentrum können die Schülerinnen und Schüler ebenfalls zweimal pro Woche kostenfrei in Anspruch nehmen.
- Bei einem Test im Testzentrum muss das schriftliche Testergebnis in der Schule abgegeben werden.
- Die Antigen-Selbsttests werden zweimal pro Woche (montags und mittwochs) zu Beginn der ersten Stunde durchgeführt. Für den ersten Schultag nach den Osterferien gilt ein gesonderter Ablaufplan (s. u.).
- **Voraussetzung für die Teilnahme am Antigen-Selbsttest in der Schule ist die ausgefüllte Einwilligungserklärung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Bitte verwenden Sie hierfür unbedingt das aktuelle Formular, welches als Anlage zu diesem Brief versendet wird. Die Einwilligungserklärung, die vor den Osterferien versendet wurde, ist nicht mehr gültig!**
- Schülerinnen und Schüler, die keine Einwilligungserklärung abgeben, dürfen nicht an der Selbsttestung teilnehmen.
- Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus!

Am Montag, 19.04.2021, erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen und des Jahrgangs Q2 eine Einweisung in die Antigen-Selbsttests durch Paten des Deutschen Roten Kreuzes. Daher führen wir an diesem Tag die Testungen nacheinander in der Aula gemäß folgendem Ablaufplan durch:

<b>Zeitraum</b>	<b>Klasse/Tutorengruppe</b>	<b>Begleitende Lehrkraft</b>
7.45 – 8.30 Uhr	Q2 Li	Herr Linß
8.35 – 9.20 Uhr	Q2 Sb	Frau Schaub
9.35 – 10.20 Uhr	10R	Herr Busmann
10.25 – 11.10 Uhr	9H	Herr Finger

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden wir Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, selbstverständlich angemessen unterstützen. Ein positives Testergebnis bedeutet nicht zwingend, dass eine Erkrankung mit dem Corona-Virus vorliegt. Daher muss unbedingt ein kostenfreier PCR-Test gemacht werden, um das Ergebnis des Antigen-Selbsttests zu bestätigen oder zu korrigieren. Ein solcher PCR-Test ist beispielsweise im Hausarztzentrum Heringen möglich. Wir werden Sie, liebe Eltern, informieren, sollte Ihr Kind ein positives Testergebnis aufweisen. Sie sollten dann umgehend Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn von der Schule abholen. Bitte überprüfen Sie daher, ob die in der Schule hinterlegten Telefonnummern aktuell sind und stellen Sie sicher, dass wir Sie erreichen können. Die Schule ist im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests nach dem Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, den positiven Testfall gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Schülerinnen und Schüler, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab. Ihr Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.

Ich bitte Sie, der Teilnahme Ihres Kindes an den Tests in der Schule zuzustimmen bzw. diese zu ermöglichen oder selbst eine Testung in einem Testzentrum zu organisieren.

Die Tests sind einfach durchzuführen und bieten eine zusätzliche Sicherheit für alle Mitglieder der Schulgemeinde. Selbstverständlich gelten darüber hinaus weiterhin alle bisherigen Regeln des aktuell gültigen schulischen Hygieneplans, das bedeutet insbesondere: Es gilt wie bisher die Maskenpflicht, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, die Hände sind regelmäßig zu waschen bzw. zu desinfizieren und es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Die Infektionslage ist insbesondere im Landkreis Hersfeld-Rotenburg nach wie vor angespannt. Dennoch ist es wichtig, dass so viel Präsenzunterricht wie möglich und verantwortbar angeboten wird, damit wir Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, angemessen auf eure Abschlussprüfungen vorbereiten können.

Für Rückfragen stehen wir Euch und Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Peters  
Direktor, Schulleiter (m. d. W. d. G. b.)